

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

**85. Grundschule**

vertreten durch Frau Kersten (Schulleitung)

und dem

**Hort der 85. Grundschule**

vertreten durch Herr Rebitz (Hortleitung)



## 1. Grundlagen unserer Kooperation:

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten.

Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt. Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 85. Grundschule und des Hortes der 85. Grundschule.

## **2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:**

### **Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen**

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage des Schulprogramms und des Hortkonzeptes, welche aufeinander abgestimmt sind, sich ergänzen und regelmäßig evaluiert werden.
- Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

### **Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell**

- Der Tag der Kinder beginnt entweder mit dem Besuch des Hortes oder mit einer flexiblen Ankommenszeit von 7.40 – 7.55 Uhr. Ab dieser Zeit übernimmt die Lehrkraft der 1. Stunde im Klassenraum die Aufsicht. Die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.
- Die Hofpausen umfassen jeweils 30 Minuten. In dieser Zeit wird für alle Kinder Raum für Bewegung im Freien gewährleistet. Die Hofaufsichten werden von den Lehrkräften abgedeckt. Das Bewegungsmaterial des Hortes darf bis auf die Fahrzeuge und die Matschstrecke genutzt werden.
- Das Mittagessen wird in der Zeit von 11.40 Uhr bis 13.45 Uhr ausgegeben. Alle Schüler können ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. Die Essenausgabe orientiert sich am Stundenplan der Kinder und wird durch Lehrkräfte bzw. durch die Erzieher beaufsichtigt.
- Nach Unterrichtsschluss melden sich die Kinder im Hort selbstständig an. Ein Abholen der Kinder vom Klassenzimmer ist möglich und individuell gestaltet ebenso der Austausch zwischen der Lehrkraft und dem Erzieher.
- Alle Ganztagsangebote sind mit dem Hort so abgestimmt, dass sie sowohl den Unterrichtstag als auch den Nachmittag ergänzen. Kinder, die kein Angebot wahrnehmen möchten, werden durch den Hort betreut oder gehen nach Hause.

### **Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept**

Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt:

- Hausaufgaben die der Wiederholung und Festigung dienen, sind eigenständig zu lösen. Die Lehrer berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung und können auch individuelle Hausaufgaben erteilen.
- In der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr haben die Kinder am Nachmittag die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Sie können demzufolge selbst entscheiden, zu welcher Zeit während der Nachmittagsbetreuung sie ihre Hausaufgaben erfüllen. Externe Honorarkräfte beaufsichtigen das Hausaufgabenzimmer und stehen für Fragen zur Verfügung. Ebenso können Nachschlagwerke oder die Möglichkeit des PC zu nutzen zur Verfügung.
- Korrekturen werden nicht vorgenommen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Eltern.
- Einmal pro Schuljahr nutzen unsere Schüler und Schülerinnen Kompetenzraster zur persönlichen Selbsteinschätzung. Diese Kompetenzraster werden als Grundlage für die Entwicklungsgespräche genutzt.

#### **Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern**

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule Frau Hauptmann und seitens des Hortes Frau Heinitz zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

#### **Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung**

- Die Mittagsaufsicht wird bis zur 4. Stunde durch das Lehrerkollegium abgesichert, danach durch das Kollegium des Hortes.
- Kinder nutzen bewusst die Vitaminnaschbar und entscheiden selbst, was sie essen möchten.
- Die Kinderküche des Hortes kann nach Absprache für Schulprojekte genutzt werden.

#### **Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung**

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden monatlich Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Einmal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrerteam und Hortteam statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.
- In der Schulvorbereitungswoche wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

#### **Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern**

- Der wöchentliche Gruppentreff bzw. die Schülersprecher beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinder treffen sich regelmäßig und werden gemeinsam von einer Lehrerin bzw. von den Hortpädagoginnen moderiert.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich regelmäßig, mindestens aber zweimal pro Schulhalbjahr.
- Es finden sowohl gemeinsame Elternabende und gemeinsame Elterngespräche statt. An den Bildungsberatungsgesprächen können auch die Kinder teilnehmen.

#### **Handlungsfeld 8: Raumnutzung**

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Alle Räume und Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter.

# Arbeitsschwerpunkte 2021/22 – Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 13. August 2019

## 1. Gemeinsame Veranstaltungen:

### ➤ 26.11.2021 Adventsfest

Verantwortlich: 1 Vertreter des Schulteams; 1 Vertreter des Hortteams  
Angebote – nach Absprache in Dienstberatungen Oktober

Termin offen **Sommerfest**

Verantwortlich: noch offen

### ➤ 16.09.2021 Informationsstunde

Zeit: 17:00 – 18:00 Uhr

Verantwortlich: Schulleitung\*

### ➤ Juni 2022 Schnuppertag \*

Verantwortlich: Schule mit Unterstützung des Hortes

### ➤ Termin offen gemeinsame **Reflexion der Zielerreichung** und Vereinbarung der Arbeitsschwerpunkte für SJ 21/22

## 2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

### Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld multiprofessionelle Personalplanung

Fortsetzung der Stundenplanung der Förderbänder für das individuelle Lernen. Diese Angebote können nach aktuellem Schulgesetz und der Schulordnung für Grundschulen mit externen Angeboten ergänzt werden. Das bedeutet GTA oder AG können in das Förderband aufgenommen werden, um eine große Vielfalt zu erreichen. Ziel ist es allen Schülern ein Angebot zu unterbreiten und diese im Stundenplan fest zu integrieren. Die Schüler können so neben den Lernangeboten auch zwischen kreativen oder Bewegungsangeboten wählen und so individuell lernen. **Der Hort unterstützt das Förderband mit 2 Angeboten.**

Umsetzung:

- Wiederholte Reflexion aller Beteiligten und Abstimmung der Wünsche und Bedarfe für das kommende Schuljahr verantwortlich: Frau Augustin
- Reflexion halbjährlich

**(Teilziel wurde erreicht: Förderband fest integriert im Schulprogramm)**

### Jahresarbeitsziel 2 im Handlungsfeld Lern- und Entwicklungskonzept

#### **Bauauslagerung / Sanierung**

Bitte Stickpunkte liefern

- ° Raumnutzungskonzept – wie bekommen wir uns organisiert (Hort/Schule)
- ° Pandemiebedingte Zusammenarbeit

Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computern, Spielgeräten etc.

### 3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 13. August 2019



A. Kersten  
Schulleitung

Hortleiterwechsel  
aktualisiert am 30.07.2021



M. Rebitz  
Hortleitung